

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 24

Helmstedt, den 12.06.2024

77. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

126.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Querenhorst; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Querenhorst und die Entlastung des Gemeindedirektors	325
127.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Querenhorst; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Querenhorst und die Entlastung des Gemeindedirektors	327
128.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz (AöSOK)	329

126. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Querenhorst;

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den
Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Querenhorst und die Entlastung des
Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Querenhorst hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat Querenhorst beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 die Entlastung.
3. Der Rat nimmt die im Haushaltsjahr 2019 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Jahresabschluss zur Kenntnis.

II.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Querenhorst sowie der dazu gefasste Beschluss zum Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) liegen vom 17.06.2024 bis 21.06.2024 und vom 24.06.2024 bis 25.06.2024 während der Dienstzeiten in der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben im Zimmer O.04 zur Einsichtnahme aus. Eine Einsichtnahme am Mittwoch ist nach vorheriger telefonischer Rücksprache unter 05357-9600-28 ebenfalls möglich.

III.

Veröffentlichung der Bilanz der Gemeinde Querenhorst zum 31.12.2019

Aktiva	Vorjahr	Haushalts- jahr	Passiva	Vorjahr	Haushalts- jahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1. Nettoposition	-281.548,46	-355.934,11
2. Sachvermögen	1.112.869,05	1.163.047,58	1.1 Basisreinvermögen	-370.947,21	-124.871,37
3. Finanzvermögen	142.318,11	42.206,67	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	15.981,25	89.506,91	1.3 Jahresergebnis	-336.868,86	-640.492,56
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	426.267,61	409.429,82
			2. Schulden	1.501.237,77	1.617.827,85
			2.1 Geldschulden	1.484.290,06	1.591.161,92
			davon		
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus	453.814,38	493.619,04
			Kreditoren für Investitionen		
			2.1.3 Liquiditätskredite	1.030.475,68	1.097.542,88
			2.2. Verbindlichkeiten aus	0,00	0,00
			kreditähnlichen		
			Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus	2.329,99	13.095,46
			Lieferungen und		
			Leistungen		
			2.4 Transferverbindlichkeiten	10.572,40	6.567,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	4.045,32	7.003,47
			3. Rückstellungen	46.636,66	28.024,98
			4. Passive		
			Rechnungsabgrenzung	4.842,44	4.842,44
Bilanzsumme	1.271.168,41	1.294.761,16	Bilanzsumme	1.271.168,41	1.294.761,16

Unterschrift	gez. Schulz	L.S.
Grasleben, den 05.06.2024	Kai- Stephan Schulz	Gemeindedirektor der Gemeinde Querenhorst

IV.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Querenhorst den 05.06.2024

gez. Schulz
Kai-Stephan Schulz
Gemeindedirektor
Gemeinde Querenhorst

ABl.-Nr. 24 vom 12.06.2024

127. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Querenhorst;

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Querenhorst und die Entlastung des Gemeindedirektors

I.

Der Rat der Gemeinde Querenhorst hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat Querenhorst beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Amtszeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.
3. Der Rat nimmt die im Haushaltsjahr 2020 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Jahresabschluss zur Kenntnis.

II.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Querenhorst sowie der dazu gefasste Beschluss zum Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) liegen vom 17.06.2024 bis 21.06.2024 und vom 24.06.2024 bis 25.06.2024 während der Dienstzeiten in der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben im Zimmer O.04 zur Einsichtnahme aus. Eine Einsichtnahme am Mittwoch ist nach vorheriger telefonischer Rücksprache unter 05357-9600-28 ebenfalls möglich.

III.

Veröffentlichung der Bilanz der Gemeinde Querenhorst zum 31.12.2020

Aktiva	Vorjahr	Haushalts- jahr	Passiva	Vorjahr	Haushalts- jahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1 Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1. Nettoposition	-355.934,11	-525.698,35
2. Sachvermögen	1 163.047,58	1.106.151,32	1.1 Basisreinvermögen	-124.871,37	-112.726,23
3. Finanzvermögen	42.206,67	42.141,37	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	89.506,91	11.565,08	1.3 Jahresergebnis	-640.492,56	-807.065,27
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	409.429,82	394.093,15
			2. Schulden	1.617.827,85	1.658.377,27
			2.1 Geldschulden	1.591.161,92	1.612.076,06
			davon		
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus	493.619,04	441.360,74
			Kredit für Investitionen		
			2.1.3 Liquiditätskredite	1.097.542,88	1.170.715,32
			2.2. Verbindlichkeiten aus	0,00	0,00
			kreditähnlichen		
			Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus	13.095,46	2.472,51
			Lieferungen und		
			Leistungen		
			2.4 Transferverbindlichkeiten	6.567,00	12.221,27
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	7.003,47	31.607,43
			3. Rückstellungen	28.024,98	27.178,85
			4. Passive	4.842,44	0,00
			Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	1.294.761,16	1 159.857,77	Bilanzsumme	1.294.761,16	1.159.857,77

Unterschrift

Grasleben, den 05.06.2024

gez. Schulz

Kai- Stephan Schulz

Gemeindedirektor der Gemeinde Querenhorst

L.S.

IV.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Querenhorst, den 05.06.2024

gez. Schulz

Kai-Stephan Schulz

Gemeindedirektor

Gemeinde Querenhorst

ABl.-Nr. 24 vom 12.06.2024

**128. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz (AöSOK)**

Am Donnerstag, dem 20.06.2024, findet um 16:00 Uhr im Großen Sitzungsraum, Süder-
tor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicher-
heit und Ordnung und Katastrophenschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 5 öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffent-
liche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz vom 19.02.2024
5. Einwohnerfragestunde
für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsge-
genständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helm-
stedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern
9. Katastrophenschutz - Bericht über den aktuellen Stand
10. Einwohnerfragestunde
für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsge-
genständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helm-
stedt
11. Schließung der öffentlichen Sitzung

Helmstedt, den 06.06.2024

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i.V. gez. Wendt

(Wendt)

ABI-Nr. 24 vom 12.06.2024

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 122, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck